

VO/0720/09

**Bebauungsplan Nr. 1103 -Holthauer Straße -
(mit Flächennutzungsplan Berichtigung Nr. 45B)
- Aufstellungsbeschluss -**

Beschlüsse:

01.12.2009 SI/0018/09 Bezirksvertretung Ronsdorf TOP 4

Die Bezirksvertretung Ronsdorf empfiehlt, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flächen der ehemaligen Schule Holthauer Straße in Wuppertal – Ronsdorf, begrenzt im Norden durch die Holthauer Straße, im Osten durch die Grundstücke Im Vogelsholz Nr. 12 bis Nr. 15, im Süden durch die Grundstücke Im Vogelsholz Nr. 14 und An der Blutfinke Nr. 47, sowie im Westen durch die Grundstücke An der Blutfinke Nr. 45 und Holthauer Straße Nr. Nr. 25.
Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1103 – Holthauer Straße – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wird verzichtet.

Die Bezirksvertretung Ronsdorf bittet darum, die Ausweisung des Wohngebietes mit dem Zusatz zu versehen, dass dort bevorzugt barrierefreie Wohnungen errichtet werden.

Sie empfiehlt – wie in der Begründung der vorliegenden Drucksache bereits erwähnt – für dieses Gebiet eine Einfamilienhausbebauung anzustreben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .

**03.12.2009 SI/0029/09 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 5**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung; Wirtschaft und Bauen vom
03.12.09:**

Der Ausschuss schließt sich der Beschlussfassung der BV Ronsdorf an.

Abgelehnt mit Stimmenmehrheit (11) gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die GRÜNEN und Linke bei Enthaltung der WFW.

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flächen der ehemaligen Schule Holthäuser Straße in Wuppertal – Ronsdorf, begrenzt im Norden durch die Holthäuser Straße, im Osten durch die Grundstücke Im Vogelsholz Nr. 12 bis Nr. 15, im Süden durch die Grundstücke Im Vogelsholz Nr. 14 und An der Blutfinke Nr. 47, sowie im Westen durch die Grundstücke An der Blutfinke Nr. 45 und Holthäuser Straße Nr. 25.
Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1103 – Holthäuser Straße – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit (bei sechs Enthaltungen der Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die GRÜNEN, WFW und Linke).